

# Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 46

PDF erstellt am: **08.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Entwurf nicht acceptabel sei. Derselbe fordere zu viele Opfer von der Meisterschaft, mache den Arbeitern zu viele Konzessionen, sei überhaupt zu sozialistisch gehalten. Die Regelung des Lehrlingswesens wäre recht, aber da seien wieder Schnüffeleien von Aufsichtsorganen, von denen man durch die Fabrikinspektoren und die kantonale Direktion des Innern einen genussreichen Vorgesicht habe. Der Entwurf sei mehr ein Arbeiterschutz, denn ein Gewerbegesetz. Alle Berufe müßten dann aber ins Gesetz einbezogen werden. Die Sonntagsruhe konnte nicht auf alle Gewerbe ausgedehnt werden. Dem Meister seien nur Pflichten auferlegt, aber keine Rechte, vor allem sollte mutwilligen Agitatoren das Handwerk gelegt werden. Zum Schluß wurde laut „F. eis.“ bestimmt, es solle eine Kommission aus je einem Vertreter der in Zürich bestehenden 22 Meistervereine gebildet werden, welche den Entwurf einer genauen Prüfung unterziehen soll.

**Der Handwerker- und Gewerbeverein Biel** bestellte in seiner Generalversammlung vom 26. Januar den Vorstand aus folgenden Herren: Präsident: Fritz Grüning-Dütoit; Vizepräsident: Hermann Jakob; Sekretär: J. Külling; Kassier: Karl Waldner; Beisitzer: A. Manz, Albert Weber und Schneesberger-Calame.

Eine vorgenommene Statutenrevision bezweckte, den Eintritt in den Verein nicht bloß Handwerksmeistern, sondern auch weiteren Kreisen der Gewerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Organisation der Bieler Gewerbetreibenden wird hiedurch gefördert und unserer Hauptaufgabe, Behandlung gewerblicher Zeitfragen, um so mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden können.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

**Kunstschmiedearbeiten** für Gewerbe-Museum und Kantonschule Aarau. Das Nord-Portal an Walth, Schlosser in Schöftland; die beiden Hofstoppengeländer an Schnyder, Schlosser, in Baden; das Hospotal mit Geländer an Preiswerk, Schlosser, Basel.

**Kägerei Friedersmatt** bei Boswyl (Bern). Die ganze Einrichtung wurde an Huber, Mechaniker, Langnau vergeben.

**Schulgebäude b. Seminar Rüsnacht** (Zürich). Glaserarbeiten: G. Kiefer, Seefeld = Zürich, und Alb. Riethmann in Rüsnacht; Schreinerarbeiten: A. Sucker, Zürich V, Jaf. Weber, Rüsnacht und Gottl. Volleter, Meilen; Parquetarbeiten: Jean Blanc, Zürich V und Isler u. Cie., Zürich I; Schlosserarbeiten: J. Alder, Rüsnacht; Malerarbeiten: Aug. Widmann, Rüsnacht und Hans Schwarzenbach-Meill, Rüsnacht.

**Plaförkorrektur.** Der Bau des zweiten Teilstückes der Plaförkorrektur V an Adolf Winder, Bauunternehmer in Marbach.

**Reservoir der Brunnenkorporation Hattenhausen** (Thurgau) an Schwarzer, Cementier, Weinfelden.

### Ueber das Zürcher Bauspekulationswesen

hatte jüngst der „Tages-Anzeiger“ einen langen Leitartikel gebracht, in welchem er über die Verwendung von Backstein, billigem Cement, Kunststein zc. bei den Zürcher Neubauten herfährt und geradezu behauptet, die aus solchen Materialien gebauten Häuser seien eigentlich nur „aus Dreck“ erstellt, während sie aus solidem Stein aufgeführt sein sollten.

Nun kommt ein Fachmann Z. und entgegen dem Kritiker folgendes:

Es ist ganz unrichtig gesagt „Billiges Cement-Material“ und „solider Stein“, denn erstens ist Cement nicht billig und zweitens kommt er bezüglich Solidität, bei richtiger Verwendung und Alter, dem härtesten Stein, wie Granit, Basalt zc., gleich und ist auf alle Fälle stärker als Sandstein, Savonnière zc. Was Referent unter „solid“ versteht, sagt er nicht, wahrscheinlich einzig und allein Granit, welchen er unter

amtliche Bauvorschrift stellen will. Eine solche Bauvorschrift besteht aber nicht, was Schreiber dieses, einigermaßen Kenner des Baugesetzes, bestätigen kann, es müßte denn sein, daß eine solche als Geheimnis behandelt und je nach Gutfinden irgend einem Bauenden zubüffert würde, was aber von Rechts wegen kaum anerkannt und deshalb auch nicht gehandhabt werden müßte.

Nunmehr vor allem die Frage: „Sind Backsteine und Cementsteine, resp. hydraulische Bindemittel und die mit solchen hergestellten Steine und Bauten Dreck?“

Laut geschichtlicher Ueberlieferung wurden schon vor tausenden von Jahren Backsteine verwendet: so wurde z. B. der Balustempel in Egypten, dessen Alter auf circa 12,000 Jahre geschätzt wurde, aus gebrannten Ziegelsteinen erstellt.

Desgleichen sind in Egypten und Indien zc. ebenfalls noch andere, mehrtausendjährige Ueberbleibsel von Backsteinbauten zu finden, was ein Beweis dafür ist, daß sie nicht schlecht sind. Waren in jenem Zeitalter Backsteine schon derart beschaffen, so kann doch ganz bestimmt angenommen werden, daß bei der jetzigen Technik nicht schlechtere Produkte erstellt werden, sondern nur bessere, und die Solidität derselben in folgedessen auch nur eine gute sein kann.

Der Cement, resp. hydraulische Bindemittel aus vulkanischer Tuffe zc. hat auch schon ein hohes Alter; er wurde schon von den Römern und zwar speziell zu Gemälden, Bastionen- und Wasserbauten zc. benützt und sind gerade diese Bauten am besten erhalten zurückgeblieben. Wir haben heute ebenfalls noch die gleichen natürlichen Bindemittel, aber wir wenden solche selten an, weil die künstlich hergestellten viel bessere Eigenschaften besitzen und in folgedessen damit auch bessere Bauten erzielt werden. Schreiber jenes Artikels ist der Meinung, der Cement und Kalkstein existiere erst circa 2 Jahre, weshalb er nicht nur dessen Solidität bezweifelt, sondern ihn überhaupt keine Rolle spielen und ihn nur als „verdammtes“ Material gelten läßt. Einjender dieses erlaubt sich nun hiermit auch dem Unkundigen zu bemerken, daß schon vor mehr als hundert Jahren (zuerst in England) künstlicher Cement hergestellt und in allen Verwendungsarten als vortrefflich befunden wurde.

Die Haltbarkeit des Kunststeines aus Cement kann deshalb bei richtiger Herstellung nicht mehr in Frage stehen, da denselben nach längerer Dauer der Erhärtung nur Granit und Basalt übertreffen.

Referent darf nicht glauben, weil er früher nichts dergleichen gesehen hat, daß solches erst jetzt erfunden wurde. Es wäre leicht, eine ganze Reihe von Beweisen zu erbringen über die Solidität der bezweifeltsten Materialien, aber es gäbe darüber ein ganzes Buch, wofür hier kein Platz ist.

Den Laien möchte noch bemerken, daß auch in unserer Gegend gerade diejenigen Bauwerke aus alter Zeit auch am besten erhalten sind, welche aus hydraulischen Bindemitteln und kleinen Steinen erstellt wurden, also unserem heutigen Beton und Kunststein ähnlich sind. Die mit Naturstein erstellten Bauten, wenn solche nicht sehr massiv, mußten zum Teil viel früher dem Zahn der Zeit weichen, in folge ungleicher Verwandtschaft des Bindematerials und Steines, was eine viel frühere Auflösung veranlaßt, als wenn nur gleichartiges Material mit einander verbunden ist, was man unter Zuhilfenahme der chemischen Regel leicht erklären kann.

Die Verwitterung und Auflösung der hydraulischen Baumaterialien möchte dem Laien raten, in nächster Nähe zu betrachten, in Betrachtung der gigantischen Blöcke Nagelfluh genannt am Uelliberg, welche schon seit undenklichen Zeiten so dastehen und ebenfalls aus hydraulischem Mörtel bestehen (nur daß die Natur das Material nicht so gespart hat, wie es jetzt leider zu oft vorkommt) und diese mit irgend einem vor mehreren Jahren eingegangenen Sandsteinbruch zu vergleichen. Betrachtet man beim ersten die der Witterung ausgesetzte Oberfläche, so wird man nicht viel wahrnehmen können, bei letzterem dagegen allgemeine Auflösung.